

Ortsverein Klein Scharrel ... unser Dorf lebt!

Paula Wachtmeester – Vorsitzende
Heidedamm 4
26188 Edewecht – Klein Scharrel
Tel. 04486 – 1412

Anke Hotes – Schriftführerin
Schafdam 16
26188 Edewecht-Klein Scharrel

Landkreis Ammerland
Schul- und Kulturstadt
Ammerlandallee 12

26655 Westerstede



Klein Scharrel, 22.01.2019

Antrag auf finanzielle Förderung der Heimatpflege

Guten Tag,

der Ortsverein Klein Scharrel beantragt hiermit eine finanzielle Zuwendung zur Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege.

In unserer Ortschaft werden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden für das gesamte Dorf organisiert, teilweise mit den örtlichen Vereinen.

Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

Osterfeuer, Grill- und Klönschnack -Abend, Radtour der örtlichen Vereine, Gemeinsames Frühstück, Laternenumzug, Ü60 Adventsfeier und in diesem Jahr die 225 Jahrfeier.

Auf der 225 Jahrfeier wird von Ortseinwohnern ein Plattdeutsch-Sketch vorgeführt. Ferner führten in den letzten Jahren 2 Einwohner unseres Ortes das Stück „Dinner for one“ auf plattdeutsch bei verschiedenen Veranstaltungen vor.

Auch bei der Ü60 Adventsfeier wird großen Wert darauf gelegt, etwas auf Plattdeutsch vorzutragen.

Über die Bewilligung des Förderbetrages von 300,-- € würden wir uns sehr freuen und nennen Ihnen nachstehend die Kontodaten:

Ortsverein Klein Scharrel – Bank : VR Raiffeisenbank – IBAN DE89 28061822 0000 7650 00.

Einen Auszug unserer Satzung fügen wir bei.

Freundliche Grüße
Ortsverein Klein Scharrel

Paula Wachtmeester

Paula Wachtmeester



Ortsverein

Klein Scharrel ... unser Dorf lebt!

Satzung

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Ortsverein Klein Scharrel“. Der Sitz ist Klein Scharrel.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Verein will die gemeinnützigen Interessen des Ortes Klein Scharrel wahrnehmen und vertreten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen und Vereinen. Er will sich um die Pflege des Heimatgedankens und der Ortsgemeinschaft bemühen, in Zusammenarbeit mit den gleicharbeitenden Heimat-, Orts- und Bürgervereinen der Umgebung. Die Tätigkeit des Vereins ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
2. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile (Sonderzahlung zur Stütze des Vereins) und der den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten
4. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§3 Mitglieder des Vereins

1. Mitglied kann jeder Bürger und jede Bürgerin werden, wenn sie Interesse am Ort Klein Scharrel haben. Mitglied kann auch werden, wer nicht in Klein Scharrel wohnt, sich aber dieser Ortschaft verbunden fühlt. Weiterhin können auch Gruppen und andere juristische Personen Mitglied werden. Die Aufnahme ist freiwillig und kann durch jedes Vorstandsmitglied mündlich und schriftlich durchgeführt werden.

Der Austritt eines Vereinsmitgliedes ist jederzeit möglich, erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der bereits gezahlte Beitrag für das Kalenderjahr wird nicht zurückerstattet.

2. Mitglieder, die sich um den Ort Klein Scharrel verdient gemacht haben, können Ehrenmitglieder werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, sind jedoch beitragsfrei.

3. Wer gröblich gegen Vereinsinteressen und gegen die Anordnungen des Vorstandes verstößt, kann nach Anhörung und Möglichkeit der Rechtfertigung durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.

§4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§5 Vorstand des Vereins

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus:
 1. der/dem Vorsitzenden
 2. ihren/seinen beiden Stellvertretern
 3. der/dem Kassenwart/in
 4. der/dem Schriftführer/in
 5. den Vertrauensleuten (Straßenvertreter)
 6. den Festausschussmitgliedern
 7. der/dem Pressewart/in

Die Vorstandsmitglieder (Nr. 1- 7) sind bei Vorstandssitzungen voll stimmberechtigt. Die/der Vorsitzende oder einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführend Vorstandsmitglieder) vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes können die verbleibenden Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied bestimmen.

2. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Auf einer Hauptversammlung werden die/der Vorsitzende, die/der Kassenwart/in und die Vertrauensleute gewählt. Auf der nächsten Hauptversammlung werden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, die/der Schriftführer/in, die Festausschussmitglieder und Kassenprüfer gewählt. Jedes Jahr wird im Wechsel ein neuer Kassenprüfer gewählt. Die Wahlen erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Die Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes kann ebenfalls durch eine ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit erfolgen. Die Hauptversammlung ist immer dann beschlussfähig, wenn mindestens fünfzehn Mitglieder anwesend sind und sieben Tage vorher durch schriftliche Einladung oder Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung einberufen wurde.

3. Der Vorstand hat alljährlich eine Hauptversammlung einzuberufen. Weitere Versammlungen werden den Erfordernissen entsprechend angesetzt.

4. Anträge auf Satzungsänderung müssen mindestens eine Woche vor dem Termin einer Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.
5. Die gefassten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom Schriftführer unterzeichnet.

§6 Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die/der Kassenwart/in hat auf der jährlichen Hauptversammlung die Rechnungsunterlagen nach Prüfung durch die beiden Kassenprüfer den Mitgliedern auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, ansonsten wird der Kassenbericht mündlich vorgetragen. Der Vorstand hat das Recht, unter Rechnungsvorlage ohne Versammlungszustimmung über Beiträge und andere Beitragseingänge zu entscheiden und zu verfügen. Größere Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung (einfacher Mehrheitsbeschluss). Größere Ausgaben sind dann erreicht, wenn die Ausgaben eines Kalenderjahres die Einnahmen übersteigen. Beitragsrückstand eines Mitgliedes über zwei Jahre bei ordnungsgemäßer Mahnung gilt als gröblicher Verstoß und führt zum Vereinsausschluss.

§7 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Zweidrittelmehrheitsbeschluss einer Hauptversammlung aufgelöst werden. Kann wegen Beschlussunfähigkeit der Versammlung der Verein nicht aufgelöst werden, ist der Antrag in der nächsten Hauptversammlung zu wiederholen. Diese Zweitversammlung ist nach einem Zeitraum von vier Wochen einzuberufen.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks ist das Vermögen des Vereins, soweit die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern etwa geleisteten Sacheinlagen übersteigt, den drei anderen Vereinen in Klein Scharrel (Sportverein, Schützenverein und Landvolkverein) zu gleichen Teilen zu übertragen.

§8 Ortsvereinsbeschlüsse

Beschlüsse, die durch Mehrheit bei Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen getroffen wurden, sind dieser Satzung als Anlagen beigelegt und für die Ortsvereinsarbeit bindend.

Die vorstehende Satzung (§ 1 - § 8) wurde auf der Vorstandssitzung am 21.02.2008 beschlossen und mit Mehrheitsbeschluss in dieser Fassung genehmigt.

Die Satzung tritt ab sofort in Kraft.

Klein Scharrel, den 21.02.2008

gez. Edo Linemann

gez. Jürgen Wübbenhorst

gez. Paula Wachtmeister

Dieser Anhang Ortsvereinsbeschlüsse gehört nicht zur Satzung.

Ortsvereinsbeschlüsse Vorstandssitzung 21.02.2008

- Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Haushalt 10,-- €.
- Glückwunschkarten und Präsent zu Goldenen Hochzeiten überreichen.
- Bei Trauerfällen werden Beileidskarten verschickt.
- Besuch bei Geburtstagen und Überreichung eines Präsentes im Wert bis 15,--€
- zum 75. Geburtstag / zum 80. Geburtstag
- zum 85. Geburtstag / ab 90. Geburtstag jedes Jahr.
- Von jeder Sitzung soll ein Protokoll gefertigt und jedem Vorstandsmitglied übergeben werden.
- Neu erstellt Glückwunschkarten sollen bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen usw. überbracht, bzw. verschickt werden.
- Der Schriftverkehr erfolgt mit unserem Briefkopf.
- Zu Seniorenfeiern werden die Einwohner eingeladen, die 60 Jahre und älter sind, dazu die Ehepartner, auch wenn sie jünger sind.
- Die Vorstandssitzung hat eine Ortsvereinssatzung mit Mehrheit genehmigt, die ab sofort gültig ist.

Ortsvereinsbeschlüsse Jahreshauptversammlung 16.02.2018

- Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Haushalt wird auf 15,-- € heraufgesetzt.

Klein Scharrei, den 16.02.2018

Klein Scharrel

Ortsverein ... unser Dorf lebt!

[Home](#)[Kontakt](#)[Ansprechpartner](#)[Kalender](#)[Anfahrt](#)[Geschichtliches](#)[Archiv](#)[Presse](#)[Impressum](#)

Kalender

Termine, Veranstaltungen,.....was steht an in nächster Zeit?

2018

Sonntag

21

Oktober

Gemeinsames

Frühstück

10:00 Uhr

Sportlerheim

Dienstag

30

Oktober

Laternenumzug

18:00 Uhr

Sportlerheim

mit Glühwein und Bratwurst

Sonntag

18

November

Volkstrauertag

Sonntag

2

Dezember

Ü60 - Adventsfeier

15:00 Uhr

Sportlerheim

2019

Freitag

Jahreshaupt-

1

Februar

Versammlung
19:30 Uhr
Sportlerheim

Samstag

30

März

Klein Scharrel räumt auf!
- Dorfreinigung -
10:00 Uhr
Sportlerheim

Samstag

6

April

Strauchanfuhr
für das Osterfeuer
10-12 Uhr
hinter dem Sportplatz

Samstag

13

April

Strauchanfuhr
für das Osterfeuer
10-12 Uhr
hinter dem Sportplatz

Samstag

20

April

Osterfeuer
hinter dem Sportplatz

Samstag

1

Juni

Dorfschnack
-Grillabend-
am Sportlerheim

Samstag

13

Juli

Ferienpassaktion
17:00 Uhr
Sportlerheim

Sonntag

18

August

Umzug
Bad Zwischenahn

Sonntag

25

August

Radtour der örtlichen Vereine

Freitag

6

September

Samstag

7

September

225-Jahre Klein Scharrel
Jubiläumsfeiern
Hof von Aschwege

225-Jahre Klein Scharrel
Jubiläumsfeiern
Hof von Aschwege

Sonntag

15

September

Umzug Achternmeer

Samstag

28
September

**Umzug
auf dem
Kramermarkt**

Sonntag
20
Oktober

Gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr
Sportlerheim

Mittwoch
30
Oktober

Laternenumzug
18:00 Uhr
Sportlerheim
mit Glühwein und Bratwurst

Sonntag
1
Dezember

Ü60-Adventsfeier
15:00 Uhr
Sportlerheim

.....weitere interessante Informationen finden sich im...

**Veranstaltungs-
Kalender**

der

Gemeinde

Edeweicht

